

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker
An den Ausschussvorsitzenden
Herrn Michael Paetzold

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 29.08.2016

AN/1359/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016

Gewährung der Mietkaution als Darlehen im ALG II-Bezug

Sehr geehrte Frau Reker,
sehr geehrter Herr Paetzold,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss für Soziales und Senioren zu setzen:

Nach § 22 (1) SGB II werden die Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit sie angemessen sind. Dass die Mietkaution im Gegensatz zu den übrigen Kosten der Unterkunft lediglich als Darlehen gewährt wird, ist allein der Tatsache geschuldet, dass sie ja nicht verbraucht wird, sondern beim Vermieter erhalten bleibt.

Das Darlehen für die Kautionsdarlehen kann in voller Höhe dann zurückgezahlt werden, wenn die Hilfebedürftigkeit oder der Mietvertrag enden.

Inzwischen hat auch das Bundessozialgericht Zweifel an der von manchen Kostenträgern geübten Praxis geäußert, das Kautionsdarlehen durch Raten, die vom Regelsatz abgezogen werden, begleichen zu lassen. (B4 AS 11/14 R)

Dazu hat die Fraktion DIE LINKE folgende Fragen:

1. Was ist gängige Praxis in Köln?
2. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass auf eine ratenweise Tilgung dieser Darlehen zu verzichten ist?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein
Fraktionsgeschäftsführer

